

BOGY-Information- BOGY-Einverständniserklärung / ELTERN

An alle SchülerInnen und Eltern der Klassen 10

Juli 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

Im Schuljahr 20/21 findet das einwöchige Berufsorientierungspraktikum (**BOGY**)
(Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 03.08.2017)

von Montag 08. Februar bis Freitag 12. Februar 2021 statt.

Dies ist die Woche vor den Faschingsferien, so dass SchülerInnen, die lieber ein vierzehntägiges Praktikum machen wollen, die Ferienwoche danach anschließen können.

Für alle SchülerInnen gelten folgende Hinweise:

- Der Praktikumsplatz soll eigenständig gesucht werden. Wünschenswert sind Betriebe mit einem regionalen Bezug. Zwar sind auch Betriebe oder Institutionen außerhalb Tübingens denkbar, sofern eine angemessene Aufsicht garantiert ist. Dies liegt im elterlichen Verantwortungsbereich!

- **Unfallversicherung:** Die SchülerInnen sind in der Zeit des Praktikums durch die Schule unfallversichert (Ausnahme: Hin- und Rückreise zur Unterkunft am entfernten Praktikumsplatz!);

§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b) SGB VII: Schülerinnen und Schüler, die ein Praktikum ableisten, stehen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b) SGB VII unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung, wenn das Praktikum dem Schulbesuch zuzurechnen ist. Erleiden sie hierbei einen Körperschaden, werden sie versicherungsrechtlich wie Beschäftigte des Betriebs behandelt. Die gesetzliche Unfallversicherung, die Unfallkasse Baden-Württemberg, übernimmt die Behandlungs- und eventuell notwendigen Folgekosten. VwV BO 6.2 / 03.08.2017

- **Haftpflichtversicherung:** Verursachen SchülerInnen während der Praxiserfahrung Schäden an Einrichtungen des Kooperationspartners beziehungsweise der Praktikumsstelle, so tritt bei Vorliegen die freiwillige Schüler-Zusatzversicherung entsprechend ihren Versicherungsbedingungen ein. Die Universitätsstadt Tübingen hat für alle Schülerinnen und Schüler den Gruppenvertrag „Schülerzusatzversicherung“ (Haftpflicht, Unfall- und Sachschadenversicherung) übernommen. Die Erziehungsberechtigten stellen den Abschluss der freiwilligen Schüler-Zusatzversicherung oder einer sonstigen Haftpflichtversicherung sicher, welche das Haftpflichtrisiko bei außerunterrichtlichen Praxiserfahrungen übernimmt. Vgl.: VwV BO 6.3 / 03.08.2017

Viel Erfolg bei der Suche und gute Ideen für die Praktikumsplatzauswahl wünscht,

Hr. Schmitt OStR
BOGY-Beauftragter

***** bitte beim GK-Lehrer bis. **20.09.2020** abgeben. *****
Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter:

.....
in der Zeit vom **08.02. bis 12.02. 2021** einwöchiges Betriebspraktikum im Rahmen der Berufsorientierung am Gymnasium absolviert:

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

.....

.....